

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplan Nr. 319 „Resser Straße“ - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

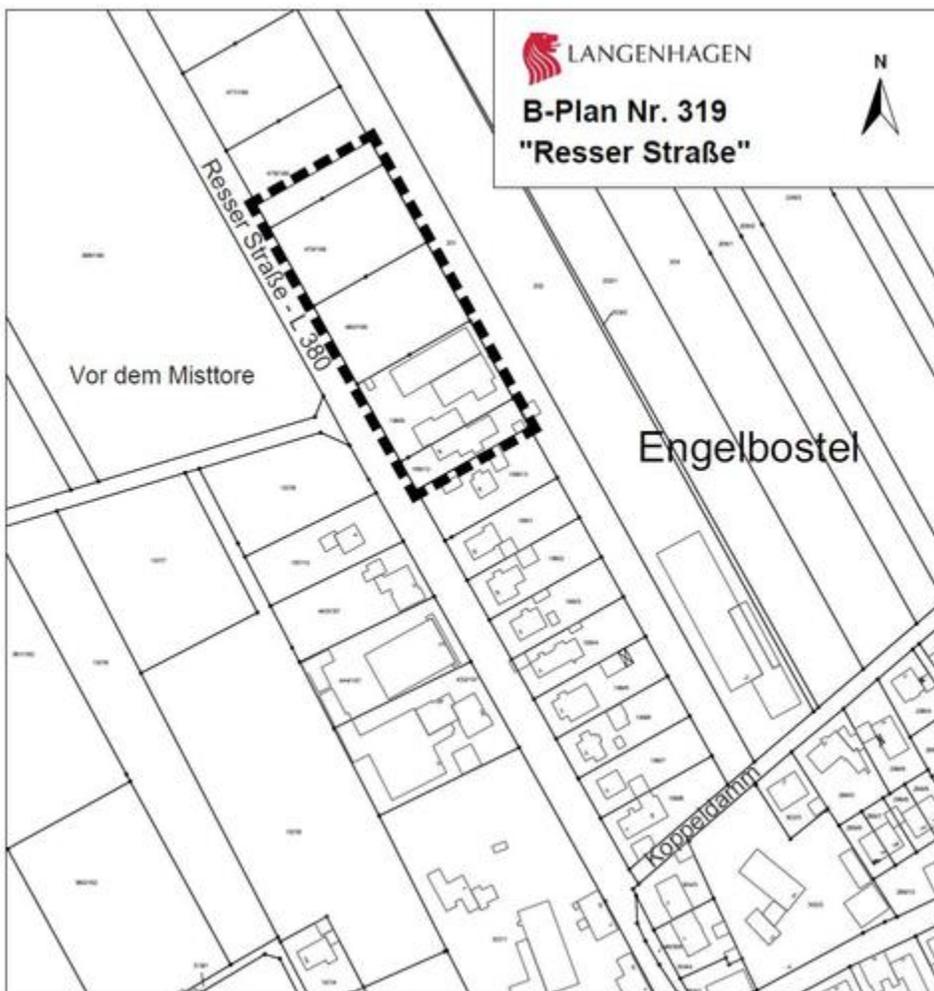
#### **Bauleitplanung**

Die im Folgenden veröffentlichten Beschlüsse bzw. Bekanntmachungen haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Inhalte:

Während der öffentlichen Auslegung können der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung von jedermann eingesehen werden. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, aktiv an der Planung mitzuwirken und weitere und ergänzende Informationen auch zu den Umweltbelangen vorzubringen. Kinder und Jugendliche sind als Teil der Öffentlichkeit ebenfalls ausdrücklich eingeladen, zu den Planungen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist eingebracht werden. Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 S. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB).

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am 25.03.2019 dem Entwurf dieses Bebauungsplans sowie der Begründung mit Umweltbericht, beides in der Fassung vom 17.01.2019 zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

**Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist es, für den im Plangebiet befindlichen Betrieb die planungsrechtlichen Voraussetzungen für erforderliche Erweiterungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen zu schaffen sowie die hierfür erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen nördlich des Betriebsgeländes festzusetzen.** Der räumliche Geltungsbereich mit der dadurch erforderlichen nördlichen Erweiterung ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  
© 2019 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung



**Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs und der Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB**

**erfolgt in der Zeit vom 23. April 2019 bis einschließlich 22. Mai 2019** im Geschäftsbereich III vor Zimmer 301 in der 3. Etage des Rathauses, Marktplatz 1, 30853 Langenhagen, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr)

### **Zusammen mit dem Planentwurf und der Begründung mit Umweltbericht liegen die Stellungnahmen**

- ▶ der Region Hannover vom 12.10.2018 und
- ▶ der Unteren Denkmalschutzbehörde (Archäologische Denkmalpflege) vom 18.09.2018 aus.

### **Fachgutachten, -beiträge, -berichte und Untersuchungen sowie umweltbezogene Stellungnahmen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB liegen darüber hinaus bisher nicht vor.**

Der ausgelegte Planentwurf sowie die Begründung mit Umweltbericht sowie die vorgenannten Stellungnahmen sind auch online im Geodatenportal der Stadt Langenhagen in der Rubrik „Baurecht -> B-Pläne im Verfahren -> Nr. 319“ unter <https://geodaten.langenhagen.de> hinterlegt und dort jederzeit abrufbar.

### **Dort sind auch die übergeordneten Fachplanungen**

- ▶ Regionales Raumordnungsprogramm der Region Hannover (2016)
- ▶ Landschaftsprogramm Niedersachsen (1989)
- ▶ Landschaftsrahmenplan der Region Hannover (1989/2013)
- ▶ Landschaftsplan der Stadt Langenhagen (Entwurf Neuaufstellung, November 2018)
- ▶ Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Langenhagen (ISEK 2011)
- ▶ Flächennutzungsplan
- ▶ Lärmaktionsplan (2010)
- ▶ Verkehrsentwicklungsplan (2010)
- ▶ Schallimmissionsplan der Stadt Langenhagen

die regelmäßig in die Bauleitplanungen einbezogen werden, jederzeit für jedermann online einsehbar – unabhängig von einem laufenden Bauleitverfahren. Aufgrund des Umfangs erhalten Sie die Einsicht in Papierform **während der Sprechzeiten** (montags bis freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) sowie nach vorheriger Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in der Abteilung Stadtplanung und Geoinformation, Zimmer 342 und 347, Marktplatz 1, 30853 Langenhagen. Zu diesen Zeiten können hier auch Auskünfte zu dem o.g. Bauleitplan eingeholt werden.

Alle Informationen über Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren sowie wirksame/rechtskräftige Bauleitpläne sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen ( [uvp.niedersachsen.de](http://uvp.niedersachsen.de)) zugänglich.

Langenhagen, 15.04.2019  
i.V. Carsten Hettwer  
Stadtbaurat

